

**So erreichen Sie uns:** Tel.: (0 89) 3 60 93-440  
Fax: (0 89) 3 60 93-349  
E-Mail: [ersthilfe@kuvb.de](mailto:ersthilfe@kuvb.de)  
Internet: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

**Absenderangaben (bitte Rückseite beachten):**  
(Jugendamt, Kindertageseinrichtung, Grundschule)

[  
Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse  
GB I Prävention  
Ungererstr. 71  
80805 München  
L ]

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Sachkostenträger:

Stadt, Gemeinde, Gemeindeverband

Freistaat Bayern, Kirche, Privat, e. V.

## **A Kostenübernahme-Antrag für das Kalenderjahr 2022**

**Tagespflegepersonen**  
(m. Pflegerlaubnis gem. § 23 SGB VIII)

**Kindertageseinrichtungen**  
(pädagogisches Personal)

**Grundschulen**  
(Kollegium, Sekretariat,  
Hausmeisterei)

Anzahl der Gruppen/Kinder in Kindertageseinrichtungen: \_\_\_\_\_

Anzahl der beantragten Personen: \_\_\_\_\_

Bei Anträgen für mehrere Kindertageseinrichtungen bitte Liste mit den Namen der Einrichtungen als Anlage beifügen!

**Der Kurs wird durchgeführt von folgender ermächtigten Stelle ([www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de))**

Name : \_\_\_\_\_

Kennziffer der Ausb.stelle: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift  
[Jugendamt, Leitung der Kindertageseinrichtung/Schule,  
bei Mittags-/Nachmittagsbetreuung Stempel der Schule]

## **B Kosten-Zusage Nr.**

**gültig bis 31.12.2022**

Die Kosten werden für  
\_\_\_\_\_ Person(en)  
übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da

- wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.
- \_\_\_\_\_

Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift



Ihre Rücksendeanschrift lautet (Bitte leserlich ausfüllen!):

**Hinweis für weiterführende Schulen:**

Seit 01.04.2015 müssen Schulen, außer Grundschulen, den Antrag "Ersthelfer Aus- und Fortbildung gem. § 26 DGUV Vorschrift 1" verwenden.

**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Kurse  
„Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“  
(ausreichend für den Ersthelfer gem. § 26 DGUV Vorschrift 1)**

**Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist speziell für Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (einschließlich Mittagsbetreuung). Zudem genügt dieser Kurs, um als Ersthelfer gem. § 26 UVV „Grundsätze der Prävention“ eingesetzt und benannt zu werden.

**Wie ist der Ablauf?**

Sie vereinbaren zuerst einen Termin mit einer ermächtigten Stelle. Achten Sie bitte darauf, dass Sie tatsächlich den Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ buchen und nicht einen anderen Kurs der so ähnlich heißt. Sie füllen dieses Formblatt aus (am PC oder mit der Hand) und senden es per Post oder Fax oder E-Mail an uns. Bitte nur einen Übertragungsweg wählen. Sie erhalten den bearbeiteten Antrag per Post zurück. Geben Sie diesen am Kurstag bei der ermächtigten Stelle ab. Die ermächtigte Stelle rechnet die Kurse direkt mit uns ab.

**Wie viele Personen kann ich beantragen?**

Für alle Tagespflegepersonen mit der entsprechenden Pflegeerlaubnis stellt das Jugendamt einen Sammelantrag. In Kindertageseinrichtungen bei denen auch das Personal bei der KUVB oder der Bayer. LUK (Sachkostenträger: z. B. Kommune, BRK, Universität) versichert ist übernehmen wir die Kosten für das gesamte pädagogische Personal. Bei allen übrigen Kindertageseinrichtungen (Sachkostenträger z. B. Kirche, Privat) trägt die Bayer. LUK die Kosten für eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe. Zusätzlich übernehmen wir im Auftrag der BGW die notwendigen betrieblichen Ersthelfer für die Kindertageseinrichtung nach § 26 DGUV Vorschrift 1).

Bei Grundschulen können alle an der Schule Tätigen mit Ausnahme des Reinigungspersonals und der Schülerinnen und Schüler angemeldet werden

**Wann muss der Kurs aufgefrischt werden bzw. wann ist eine Fortbildung notwendig?**

Bei diesem Kurs erfolgt keine Trennung nach Aus- und Fortbildung. Trotzdem soll dieser Kurs - insbesondere wegen der gleichzeitigen Anerkennung als Ersthelfer - alle drei Jahre wiederholt werden.

**Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?**

Tagespflegepersonen in Ausbildung, Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung bzw. im Anerkennungsjahr, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Eltern, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Studierende.

**Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) in der Rubrik Erste Hilfe.**